

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herrn Hutt  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1153/12 - Hochwasserschutz in Erfurt - Möbisburg/Rhoda; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hutt,

Erfurt,

Ihre o. g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele Varianten für den Hochwasserschutz im Bereich des Wiesenbachs liegen zur Entscheidung für das Konzept vor und welcher Variante ist aus Ihrer Sicht der Vorzug zu geben?**

Seit dem Jahre 2009 wurden nacheinander die folgenden Varianten entwickelt:

- 1) beidseitige gewässernahe technische Eindeichung (Hochwasser-Schutzmauern) auf der Böschungsoberkante
- 2a) beidseitige gewässernahe Eindeichung (Hochwasser-Schutzdeiche als technische Bauwerke mit erosionsbeständiger Schotterrasenvegetation)
- 2b) linksseitige gewässernahe technische Eindeichung (Hochwasser-Schutzmauer), rechtsseitig gewässernaher Hochwasser-Schutzdeich
- 3) beidseitige Eindeichung (Hochwasser-Schutzdeich als technische Bauwerke mit erosionsbeständiger Schotterrasenvegetation) - linksseitig gewässernah, rechtsseitig mit bis zu 30 m breitem Vorland

In allen vier Planungsvarianten soll im oberen Gewässerbereich (Ingerslebener Weg/Hauptstraße) beidseitig eine Hochwasser-Schutzmauer verlaufen. Diese soll linksseitig ca. 45 m messen, rechtsseitig sind ca. 30 m geplant. Außerdem soll die Sohlbreite des Gewässers auf 2 m erweitert werden. Die in diesem Abschnitt geplante technische Lösung ist aufgrund der angrenzenden Bebauung weitgehend alternativlos.

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird eine ganzheitliche, ökologisch orientierte Gewässerbewirtschaftung gefordert. Es gilt das Verschlechterungsverbot, welches in der Umsetzung von Gewässerausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen von den Kommunen abzusichern ist. Variante drei berücksichtigt die umweltrechtlichen Vorgaben am weitestgehenden. Dieses Kriterium bildet zugleich die Grundlage für Art und Höhe der Förderfähigkeit der Maßnahme durch den Freistaat Thüringen. Eine endgültige Entscheidung bleibt jedoch der Planfeststellung vorbehalten.

**2. Inwieweit erfolgte zum derzeit aktuellen Stand die Information und die Einbeziehung des Ortsteilbürgermeisters und des Ortsteilrates?**

Die Varianten wurden im Einzelnen in öffentlichen Ortsteilratssitzungen vorgestellt. Hier ging es darum, allen Betroffenen frühzeitig die Möglichkeit zu geben, am laufenden Vorplanungsprozess teilzuhaben.

**3. Inwieweit wurden die Belange der Anwohner berücksichtigt, wie ist insbesondere nach der seit Januar 2011 bekannt gewordenen ersten Ablehnung der Eigentümer von Grundstücken, die für Polder in Anspruch genommen werden sollen, mit deren Einwendungen umgegangen worden? (vgl. Anfrage des Fragestellers vom 07.02.2011)**

Die Frage bezieht sich auf Inhalte, welche im Rahmen des noch zu führenden Planfeststellungsverfahrens eingehend behandelt werden und kann deshalb an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein